

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung**  
**und Finanzen am 25.02.2019 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,**  
**Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 16:07 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Kujath, Dörthe

Pauluschke, Bernd

Ratzel, Gerhard

Zerth, Stephan

Zillmer, Dirk

beratende Mitglieder

Becke, Lukas

stellv. beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Vertretung für Herrn Iko Chmielewski

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Graalfs, Rainer

Janßen, Reent

Karmires, Nicola

Neuhaus, Rolf

Rohlf-Jacob, Elke

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Osterloh, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter der Presse.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Genehmigung der Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen seitens der anwesenden Presse.

## **TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP Änderung des Kreiswirtschaftsförderungsprogrammes ProFIL**

##### **4.1.1 Vorlage: 0615/2019**

Das Förderprogramm ProFIL ist ein vom Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeinschaftlich betriebenes Förderprogramm für Gewerbetreibende, Freiberuflich Tätige und Existenz Gründende. Die Abwicklung erfolgte über den Landkreis. Die kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis haben bisher 50 % der Zuschusssummen finanziert. Die Finanzierung stellte einige Kommunen jedoch vor finanzielle Herausforderungen. Hinzu kommt, dass einige Inhalte des Förderprogrammes nicht mehr von allen finanziell mitgetragen werden. Damit liegt kein Konsens mehr vor.

Die Verwaltung hat deshalb den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Vorschlag unterbreitet, dass der Landkreis die Zuschussbeträge ab 2019 aus eigenen Mitteln finanziert und auf die Gegenfinanzierung durch die Kommunen verzichtet.

Dem Vorschlag konnten sich nicht alle Kommunen anschließen. Folgendes Ergebnis der Entscheidungen in den politischen Gremien der Städte und Gemeinden liegt vor:

| Stadt/Gemeinde | Zustimmung zur Änderung ? | Besondere Hinweise  |
|----------------|---------------------------|---|
| Jever          | Ja                        | Gelder für Beteiligungen am Zuschussprogramm Pro-FIL sind für 2019 nicht mehr eingeplant.   |
| Sande          | Ja                        | Die Gemeinde Sande stimmt dem Vorschlag des Landkreises Friesland zur vollen Kostenübernahme der im Rahmen des gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogrammes gewährten Zuschüsse zu. Eine förmliche Beteiligung der Gemeinde bleibt nach wie vor gewährleistet. |
| Schortens      | Ja                        | Gelder für Beteiligungen am Zuschussprogramm Pro-   |

|            |      |   |
|------------|------|---|
|            |      | FIL sind für 2019 nicht mehr eingeplant.  |
| Wangerland | Ja   | ---   |
| Wangerooge | Ja   | Ja - wird unterstellt, Wangerooge hat so gut wie keine Anträge und hatte immer Probleme mit der Anteilfinanzierung. Seit 2014 gab es keinen genehmigten Zuschussantrag nach ProFIL. |
| Varel      | Nein | Gemeinsame Fortführung gefordert, aber finanzielle Beteiligung der Stadt nur bei Existenzgründungen. An den anderen Vorhaben wird die Stadt Varel sich nicht beteiligen             |
| Bockhorn   | Ja   | ---   |
| Zetel      | Ja   | Gelder für Beteiligungen am Zuschussprogramm ProFIL sind für 2019 nicht mehr eingeplant.  |

Um Zuschüsse weiter gewähren zu können, ist eine Änderung der Zuschussrichtlinie ProFIL unabdingbar. Die Änderungen sind in der Anlage kenntlich gemacht.

Zu den Änderungsvorschlägen werden folgende Erläuterungen gegeben:

#### **Ziffer 4/Änderung bei den ausgeschlossenen Förderbereichen**

(Ergänzung/Verdeutlichung im Maklerbereich)

Bislang waren Grundstücksmakler grundsätzlich förderfähig. Diese benötigen eine Erlaubnis nach § 34 GewO. Seit einiger Zeit sind auch Tätigkeiten als Finanzmakler nach der GewO genehmigungspflichtig. Banken und Versicherungen sind aber von einer Förderung nach ProFIL ausgeschlossen. Deshalb wurden Anträge von Finanzmaklern wegen der Nähe zum Bankenbereich und auch Versicherungsagenturen nicht zugelassen. In der Richtlinie sollte dies deutlich gemacht werden, da es gelegentlich zu Rückfragen kommt. Empfohlen wird auch Grundstücksmakler aus dem Förderkreis herauszunehmen. Grundstücksmakler können auch Finanzierungsformen mit anbieten. Bisher sind auch nur sehr vereinzelt Anträge von Grundstücksmaklern gestellt worden.

#### **Ziffer 7 / Änderung bei der Zuschussfinanzierung**

Die erfassten Änderungen in der Finanzierungsaussage entsprechen den Wünschen der Städte/Gemeinden im Landkreis Friesland.

#### **Ziffer 7 / Änderungen bei der Festlegung/Bewertung der Zuschusshöhe**

(Herausnahme der Begrenzung bei erstmaligen Existenzgründungen unter 10.000 €)

Die zusätzliche Begrenzung auf Investitionen unter 10.000 € und ab 10.000 € und höher ist hier nicht zielführend. Die Gründer versuchen, unter 10.000 € zu bleiben, um 4.999 € als max. Zuschuss zu erhalten und nicht bei z. B. 12.000 € Investitionen auf 25 % = 3.000 € runterzufallen.

#### **Ziffer 7 / Leerstandsbonus** (Löschung)

Mit Ausnahme der Gemeinden Wangerland und Wangerooge hatten alle Städte/Gemeinden ein innerstädtisches Leerstandsgebiet definiert. Damit sollten Gewerbetreibende belohnt werden, die einen längerfristigen Leerstand in der Stadt/Gemeinde beheben. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass Antragsteller jedoch nicht darauf schauen, ob das Vorhaben in einem definierten Leerstandsgebiet umgesetzt werden kann, sondern nur darauf, ob das Vorhaben überhaupt im geplanten Gebäude umgesetzt werden kann. Der Bonus spielte in den wenigsten Fällen eine Rolle und ist damit entbehrlich.

### **Ziffer 9 / Inkrafttreten, zeitliche Befristung**

Damit ein nahtloser Übergang von der alten zur geänderten Richtlinie erfolgen kann soll die Richtlinienänderung rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft treten. Die in der Verwaltung vorliegenden Anträge wurden ruhend gestellt, bis über die Änderung der Richtlinie eine Entscheidung getroffen wird.

Die Befristung der Richtlinie auf den 31.12.2020 wird herausgenommen. Die Richtlinie kann jederzeit durch Kreistagsbeschluss geändert oder aufgehoben werden. Dazu bedarf es keiner Ablauffrist.

Herr Graalfs führt aus, dass der Auslöser der Änderung des Programmes ProFIL Probleme der Ko-Finanzierung der Städte und Gemeinden war. Daraufhin wurde seitens des Landkreises der Vorschlag unterbreitet, die gesamte Finanzierung zu übernehmen. Die Richtlinie wurde nun dahingehend angepasst. Alle seit Anfang des Jahres gestellten Anträge wurden zurückgestellt, bis die Änderung beschlossen ist.

KTA Janßen fragt nach, wie andere Landkreise bei diesem Thema verfahren. Herr Graalfs gibt an, dass mit Ausnahme des Landkreises Wesermarsch alle Kommune im Weser-Ems Gebiet ein ähnliches Verfahren umsetzen, jedoch mit unterschiedlichen Budgets.

Herrn Ratzel interessieren die Beweggründe der Stadt Varel sich aus dem Programm auszuschließen. Herr Graalfs erläutert, dass es dort eine Diskussion in der Politik gab, mit dem Ergebnis, sich nur noch auf die reinen Existenzgründungen fokussieren zu wollen. Herr Kühne als Ratsmitglied der Stadt Varel ergänzt, dass die Stadt eine eigene Wirtschaftsförderung hat und die Kontrolle in dem Bereich ungern abgeben möchte.

Herr Ambrosy merkt an, dass auch bestehende Unternehmen weiter gefördert werden sollen. Außerdem wiederholt er die Zusage zur Richtlinienänderung aus der HVB-Konferenz. Die Bürgermeister freuen sich einerseits über die finanzielle Entlastung, befürchteten aber gleichzeitig einen Kontrollverlust. Die fortlaufende Einbindung in die Entscheidungen wurde allerdings zugesagt, sodass keine weiteren Bedenken bestehen.

Herr Osterloh schlägt vor eine Befristung auf vier bis fünf Jahre in der Richtlinie zulassen. Herr Graalfs entgegnet, dass dieses Thema jedes Jahr auf der Tagesordnung des Sachstandsberichts stünde. Herr Ambrosy würde eine mögliche Befristung an die Wahlperiode koppeln. Eine Befristung wird nicht aufgenommen.

Frau Esser sieht den Begriff „Grundstücksmakler“ auf Seite 3 der Richtlinie als problematisch an. Es sollte auch der Begriff „Immobilienmakler“ inkludiert werden. Diese Ergänzung wird aufgenommen.

Herr Osterloh merkt an, dass die Gemeinde Wangerooge die Richtlinienänderung begrüßt. Eine konkrete Zustimmung war bislang noch nicht erfolgt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

### **Beschluss:**

Die Programmänderungen werden wie im Vorschlag genannt beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP**      **Betrauungsakt für die Friesland-Kliniken gGmbH**  
**4.1.2**     **Vorlage: 0630/2019**

Die Friesland-Kliniken gGmbH als Holding der beiden Krankenhäuser Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH und St-Johannes-Hospital gGmbH erbringt im Zusammenhang mit der Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern und dem Betreiben der beiden Krankenhausstandorte verschiedene Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Bereich der medizinischen Versorgung und Notfalldienste.

Sämtliche gewährten Vorteile, wie z.B. Defizitausgleiche und Betriebs- und Investitionszuschüsse sind beihilferelevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts und daher nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Die Europäische Kommission hat mit dem sog. „Almunia-Paket“ Kriterien aufgestellt, bei deren Erfüllung diese Ausgleichsleistungen mit dem EU-Recht vereinbar sind.

Gemäß dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit DAWI betraut sind (2012/21/EU, Abl. EU Nr. L 7/3 v. 11.01.2012 - „Freistellungsbeschluss“) ist es erforderlich, dass eine Zuschussgewährung an die Friesland-Kliniken gGmbH aufgrund eines sog. Betrauungsaktes erfolgt.

Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe – es sind zunächst maximal 10 Jahre möglich -, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten.

Herr Osterloh fasst zusammen, dass der Betrauungsakt ein formal notwendiger Vertrag ist. Herr Ambrosy unterstreicht ebenfalls dessen Notwendigkeit. Es handele sich um Wettbewerbs- und Ausschreibungsrecht.

Ohne weitergehende Erörterung beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt:

**Beschluss:**

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Friesland-Kliniken gGmbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

### TOP Sachstandsbericht Wirtschaftsförderung

#### 4.2.1 Vorlage: 0619/2019

#### Förderung von Gewerbebetrieben und Freiberuflern

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fördert der Landkreis Existenzgründungen und Erweiterungsmaßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen mit einem finanziellen Zuschuss aus dem Förderprogramm ProFIL:

| Jahr | Anträge | davon bewilligt | Förderfähige Investitionen | Zuschusshöhe (bewilligt/ beantragt) | Anteil Stadt/ Gemeinde | Neue Arbeitsplätze |
|------|---------|-----------------|----------------------------|-------------------------------------|------------------------|--------------------|
| 2018 | 34      | 20              | 2.798.175,96 €             | 239.096,00 €                        | 119.548,00 €           | 52,25              |
| 2017 | 40      | 17              | 1.123.116,27 €             | 113.319,00 €                        | 56.659,50 €            | 24,28              |
| 2016 | 36      | 20              | 1.863.380,91 €             | 180.432,50 €                        | 90.216,25 €            | 40,13              |

2018 wurden von den 34 Anträgen 7 Anträge abgelehnt bzw. zurückgezogen. 7 weitere Anträge wurden zur Entscheidung in das Jahr 2019 geschoben. 2017 wurden von 40 Anträgen 14 Anträge zurückgezogen bzw. abgelehnt und 9 Anträge zur Entscheidung in das Jahr 2018 geschoben. Für die Zuschussabwicklung wurden Haushaltsreste gebildet.

Die hohe Gesamtinvestitionssumme für 2018 resultiert im Wesentlichen aus Baumaßnahmen, u. a. für Vorhaben im Gewerbegebiet „Erweiterung Branterei“ und in der Gemeinde Zetel. Bei 5 Anträgen konnte auch die max. mögliche Zuschusssumme von 25.000 € zugesagt werden.

In 2017 hat sich die Stadt Varel nicht an Zuschüssen beteiligt. Für den Bereich Varel wurden deshalb auch keine Zuschussanträge zugelassen. In 2018 erfolgte eine Beteiligung durch die Stadt nur noch für erstmalige Existenzgründungen. Nach Zuschüssen für Erweiterungsvorhaben aus dem Bereich Varel wurde von Gewerbetreibenden vereinzelt nachgefragt. Anträge wurden aber nicht gestellt.

#### Persönliche Beratungsgespräche der Wirtschaftsförderung

Trotz gesunkener Arbeitslosenzahlen und der Nichtbeteiligung der Stadt Varel am Zuschussprogramm ProFIL besteht immer noch Interesse an Gründungs- und Zuschussberatungen. In 2017 konnte in der Wirtschaftsförderung sogar ein leichter Anstieg an Beratungsgesprächen verzeichnet werden.

| Jahr | Beratungsgespräche | Halbjahreswerte | davon Beratungen wegen geplanter Existenzgründungen |
|------|--------------------|-----------------|---|
| 2018 | 119                | 57              | 52  |
| 2017 | 139                | 70              | 56  |
| 2016 | 128                | 75              | 48  |

#### Veranstaltungsangebote der Wirtschaftsförderung mit Partnern in 2018

- „Die neue Datenschutzgrundverordnung“ mit dem AWV am 24.04.2018 und auch am 05.06.2018
- Berufliche Neuorientierung am 14.06.2018 (Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft)
- Unternehmens-/Gründersprechtage mit der IHK am 13.06.2018

- Businessplan als Teil der gemeinsamen Veranstaltung für Gründer und Gründerinnen am 18.09.2018 (mit Wittmund, Wilhelmshaven und Wesermarsch)
- „Unternehmenswert: Mensch“ am 16.10.2018 (mit Wittmund und Wilhelmshaven)
- „Motivationsschub für die Karriere“ am 19.11.2019 ((Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft)
- Minijob/Midijob am 26.11.2018 (Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft)

Ein IHK-Workshop am 13.11.2018 wurde mangels Nachfrage abgesagt.

Herr Ambrosy führt aus, dass sich die öffentlich-rechtliche bzw. klassische Wirtschaftsförderung bewährt hat und sehr erfolgreich ist. Es konnten viele Arbeitsplätze geschaffen werden.

KTA Janßen fragt nach Gründen für die abgelehnten bzw. zurückgezogenen Anträge. Herr Graalfs nennt als Gründe die fehlende Mitwirkung der Antragsteller und dass häufig das Vorhaben schon begonnen wird, bevor ein Antrag gestellt wird, sodass der Antrag abgelehnt werden muss.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 4.2.2 Förderrichtlinien der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland Vorlage: 0617/2019**

In der letzten Sitzung des WTKF am 11.12.2018 ist angeregt worden, die Förderrichtlinien der Wirtschaftsförderung in der nächsten Sitzung zur Diskussion zu stellen. Aktuell gibt es zwei Förderrichtlinien, die der Kreistag im Rahmen der Euro-Umstellung am 25.06.2001 beschlossen hat und die weiterhin gültig sind:

Anlage 1: Leitlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände im Rahmen der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Anlage 2: Leitlinien für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen

Zusätzlich beigefügt ist eine Aufstellung über die in den letzten Jahren erfolgten touristischen und gewerblichen Förderungen auf Basis der beiden Förderrichtlinien (Anlage 3).

Herr Graalfs erklärt, dass die Richtlinien schon lange durch Kreistag so bestehen und im Rahmen der Euro-Umstellung einmal angepasst wurden, sodass anstatt der Standard-Fördersummen neue Summen festgelegt und Förderhilfen geändert wurden. Entsprechend der Bitte aus dem letzten Wirtschaftsausschuss im Dezember sollen die Leitlinien nun zur Diskussion gegeben werden.

Herr Pauluschke fragt bezüglich des Zusammenhangs zwischen erstem und vorletztem Satz in Ziffer IV. Wenn die Zuschusshöhe so klar geregelt ist, welche Bedeutung hat dann ein Landes-, Bundes- oder EU-Zuschuss. Der vorletzte Satz könne seiner Meinung nach weggelassen werden.

Herr Ambrosy gibt zu bedenken, dass es Förderprogramme gebe, bei denen nicht abschließend geklärt ist, wie hoch der Zuschussanteil ausfällt. Die Formulierung sei als Redundanzsatz notwendig.

Die Formulierung ist nicht als hinderlich zu betrachten, sie kann also beibehalten werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Die aktuell gültigen Förderrichtlinien der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 5    Berichte aus anderen Gremien**

Es liegen keine Berichte aus anderen Gremien vor.

**TOP 6    Informationen aus dem Jugendparlament**

Keine

**TOP 7    Mitteilungen der Verwaltung**

Keine

gez. Uwe Osterloh  
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Thalea Gruben  
Protokollführerin